



Gemeinde Obersiggenthal

Erneute Mitwirkung und öffentliche Auflage Erschliessungsplan «Tannenweg»

Parzellen Nrn. 1724, 1725, 2199, 2512, 2736, 3464, 3741, 3742, 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749 und 3767.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 6. November 2020 bis 7. Dezember 2020 auf der Abteilung Bau und Planung im Gemeindehaus auf und können während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf www.obersiggenthal.ch aufgeschaltet.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Mitwirkungen sind formfrei.

Mit der Genehmigung des Erschliessungsplans «Tannenweg» wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).